



V.2 Kf1, Kf2
Baustellenregelung zum Schutz des Fischotter sowie der Wasser- und der Teichfermma. Verzicht auf die Baumaßnahmen im Bereich der Stauwasserleitung und an der Mültz-Havel-Wasserstraße in den Dämmerungs- und Nachtstunden als Hauptaktivitätszeit der Arten zur Vermeidung baubedingter Störungen.

V.3 Kf1, Kf4
Baustellenregelung zum Schutz der Fledermause und Gehölzblätter. Die Fällung der Gehölze ist im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. durchzuführen. Fachgerechte Baukontrolle vor Baufeldanwendung auf Nachweise hinsichtlich der Nutzung als Fledermausquartier bzw. Brutvogelgehöle. Ggf. fachgerechte Abnahme besetzter Fledermausquartiere (Winterquartier).

V.4 Kf4
Baustellenregelung zum Schutz der Brühvögel. Die Baufeldbereinigung im Offenland ist außerhalb der Brutzeit von Offenlandern durchzuführen. Baufeldfremdung in der Zeit zwischen 01.10. und 28.02. zur Vermeidung von Individuen- und Gelegeverlusten.

S.1
Schutz von Bäumen vor mechanischen Schäden während der Bauausführung durch einen Schutzzaun. Schonendes Arbeiten und Vermeidung von Verdichtung im Wurzelbereich (Handschachtung). Behandlung und Vermeidung von Wurzelwunden im Wurzelbereich nach DIN 18920, RAS-LP 4. Arbeiten im Wurzelbereich nach DIN 18920, RAS-LP 4.

S.2
Schutz von hochwertigen, nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) geschützten Biotopen vor mechanischen Schäden während der Bauausführung durch einen Schutzzaun. Schonendes Arbeiten und Vermeidung von Verdichtung im Wurzelbereich (Handschachtung). Behandlung und Vermeidung von Wurzelwunden im Wurzelbereich nach DIN 18920, RAS-LP 4. Arbeiten im Wurzelbereich nach DIN 18920, RAS-LP 4.

S.4 Kf1, Kf2
Erbauen von Irritations- und Kollisionsschutzwänden beidseitig auf dem Brückenbauwerk über die Mültz-Havel-Wasserstraße mit 2,00 m hohem Blendenschutz zum Schutz des Kernlebensraums des Fischotter sowie der Fledermause in ihrem Jagdgebiet (Gesamthöhe der Wände 4,00 m). Funktionsfähigkeit zur Inbetriebnahme der Trasse.

S.5 Kf4
Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heideleiche. Verhinderung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden Freiraumabschnitten ohne Baulängigkeit gesetzt.

S.6 Kf5
Aufstellen temporärer Sperrzäune für Anpflanzen an der Grenze des Baufeldes vor Baubeginn und Vorhalten für die Dauer der gesamten Bauzeit. Gewährleistung der Austauschbeziehungen durch Einarmeln und Umsetzen von Tieren während der Winterzeiten.

Legende

BESTAND / BIOTOPFUNKTION
Anm.: Aktualisierung der Biotoptypenkartierung (PLAN AKZENT Rostock, 2016)

WÄLDER
 Bruch- und Sumpfwald sehr feuchter bis nasser Standorte einschließlich Uferwald entlang von Fließgewässern
 WNR Erlen- (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte
 Kiefernwald
 WKZ Sonstiger Kiefernwald trockener bis frischer Standorte
 WKX Kiefernmischwald trockener bis frischer Standorte
 Vorwald
 WWT Vorwald aus heimischen Baumarten trockener Standorte
 Schlagflur / Waldlichtung / Waldschneise
 WLT Schlagflur / Waldlichtungsflur trockener bis frischer Standorte

FLIEßGEWÄSSER
 Kanal
 FFK Kanal
 WALDFREIE BIOTOPE DER UFER SOWIE DER EUTROPHEN MOORE UND SÜMPFE
 Röhricht
 VRP Schilfröhricht
 VRL Schilf-Landröhricht
 Feuchtbüschle
 VVN Feuchtbüschel eutropher Moor- und Sumpfstandorte
 TROCKEN- UND MAGERRASEN, ZWERGSTRAUCHHEIDEN
 Sandmagerrasen
 TMD Ruderalisierter Sandmagerrasen
 BIOTOPKOMPLEXE DER SIEDLUNGS-, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFÄCHEN
 Dorfgebiet / landwirtschaftliche Anlage
 ODE Einzelgehöft
 Verkehrsfläche
 OVU Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt

MAßNAHMEN
 Vermeidungsmaßnahmen
 Bauzeitenregelung zum Schutz des Fischotter und der Fledermäuse
 Schutzmaßnahmen
 Schutz von Einzelbäumen durch einen Schutzzaun
 Schutz von wertvollen Biotopflächen durch einen Schutzzaun
 Aufstellen und Vorhalten temporärer Sperrzäune
 Ausgleichsmaßnahmen
 Wiederherstellung des Waldmantels durch Einzelbaumaßnahme und Sukzession im Randbereich angeschnittener Bestände
 Sukzessive Entwicklung im Randbereich angeschnittener Waldbestände sowie Sukzession nach Wiederherstellung im Baufeld
 Pflanzung von Strauchhecken
 Gestaltungsmaßnahmen
 Ansaat von Landschaftsrassen
 Dichte Bepflanzung von Böschungen mit Sträuchern

Maßnahmennummer
 Maßnahmn. Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer
 W S Kf4
 WN Bauzeitmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heideleiche. Verhinderung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden Freiraumabschnitten ohne Baulängigkeit gesetzt.
 WK
 WV S Schutzmaßnahme
 A Ausgleichsmaßnahme
 G Gestaltungsmaßnahme
 VL Vermeidungsmaßnahme für den Artenschutz
 S Schutzmaßnahme für den Artenschutz
 F
 FK
 V Wildverbischutzzaun
 VR Brandschutzstreifen
 VW Baumverlust
 T Biotopnummer
 TM Hauptcode
 O Biotopgrenze
 OD Flurstücksgrenze / Flurstücknummer
 OV Flurgrenze / Gemarkungsgrenze
 SONSTIGES
 TMD 6c Nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) geschützter Biotop
 Einbau Stopfsäulen im Bereich Straßendamm (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Stand 11/2017)
 Trasse der geplanten OU Mirow Südabschnitt (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Stand 11/2017)
 Ver- und Entsorgungsleitungen (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Stand 11/2017)
 Fernmeldeleitung, unterirdisch
 Abwasserleitung, unterirdisch
 Bereich mit Planänderungen/-ergänzungen

Blattübersicht
 0 10 20 30 40 50
 2. nachrichtliche Übernahme techn. Änderungen (vgl. Unterlage 7_MV Neuaufstz, 11/2017) 05.03.2018 Langer
 1. Ergänzung und Anpassung landschaftspflegerischer Maßnahmen nach Überarbeitung 05.03.2018 Langer
 Nr. Art der Änderung Datum Aufgestellt

PLAN AKZENT ROSTOCK
 LANDSCHAFTSARCHITEKTIN ELKE RINGEL
 Dehmestraße 4 18055 Rostock Tel.: (03 81) 86 51 28-0 Fax: (03 81) 86 51 28-21
 bearbeitet Datum gezeichnet Datum geprüft Datum
 03/2018 03/2018
 MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN ZWEIGNIEDERLASSUNG NEUSTRELITZ
 Untertage: 21 1770 Neustrelitz
 Telefon: 0382 408727
 E-Mail: info@meib-ros.de
 gez. Schneider
 Datum Zeichen
 Bearb. März 2018 Wanko
 Gez. März 2018 Wanzek
 Gepr. März 2018 Schneider

STRASSENBAUVERWALTUNG LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN
 Unterlage Nr. 12.2.1
 Blatt Nr. N5
 StraÙe: B 198 Bau-km -0+026.939 bis 4+930.000 Reg.Nr.
 (nächster Ort): Mirow Datum Zeichen
 bearbeitet gezeichnet geprüft März 2018 gez. I.A. Nickel
 Lageplan
 StraÙenbaumt Neustrelitz Maßstab 1 : 500
 gez. Krage
 Neustrelitz, März 2018

Grundplan hergestellt:
 Aufname: 02/11 Dettmann/Galenbeck/Kurth
 Feldvergleich:
 Kataster:
 Bezugssystem
 Lage: GK 4283
 Höhe: DHHN 92

A.6.1 KL2, K9, K11, K21, K24, K26, K40, K42
Sukzessive Entwicklung im Randbereich angeschnittener Waldbestände nach Ende der Bauzeit. Eigenentwicklung zu Wald im Bereich des ehemaligen technologischen StraÙens unter Freihaltung eines 3 m breiten Brandschutzstreifens.

A.6.2 KL2, K9, K24, K39, K40
Herstellung eines stabilen Waldmantels im Randbereich angeschnittener Waldbestände. Entnahme windwurfgefährdeter Stüchchen und sukzessive Entwicklung von Flächen legereisen an den technologischen Streifen. Schutz und Erhöhung des Herstellungsgerüsts durch einen Wildverbischutzzaun. Minderung des Herstellungsgerüsts durch einen Wildverbischutzzaun. Im Bereich des Pechter Waldes Munitionsbearbeitung im Vorfeld.

A.8 KV1, K21, K31, K37, K40, K42, K43
Wiederherstellung von Flächen im Bereich des Baufeldes durch sukzessive Eigenentwicklung. Nach Entleeren des für die Baustelle vorgesehenen Materialbereiches Einbringen von Kieblaterassen. Hebung des Landschaftsbildes und landschaftgerechte Einbindung der Trasse.

A.9 KL2, K9, K40, K42
Neuanlage straÙen- und gewässerbegleitender Gehölzstrukturen, Bepflanzung mehrerer StraÙen mit heimischen standortgerechten Arten zur landschaftsbegleitenden Einbindung. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbischutzzaun. Minderung des technischen Charakters des Bauwerkes und Erweiterung der Überhöhe für Fledermäuse in Verlängerung der Kollisionsschutzwände.

G.1 KL1, KL2
Dichte Bepflanzung von Böschungen des Bauwerkes über die Mültz-Havel-Wasserstraße mit Sträuchern heimischer standortgerechter Arten zur landschaftsbegleitenden Einbindung. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbischutzzaun. Minderung des technischen Charakters des Bauwerkes und Erweiterung der Überhöhe für Fledermäuse in Verlängerung der Kollisionsschutzwände.

G.2 KL1
Ansaat von Landschaftsrassen auf dauerhaft freizuhaltenen Flächen an den Bauwerken bzw. an StraÙenstrukturen und StraÙen. Vermeidung der Rassenabmischung RSK 2.4. Gebirgsrasen - Krauterrasen. Verbesserung der Bienenweide durch den hohen Krautanteil.